

## 60 Jahre BSBD Hessen

Birgit Kannegießer, Notisweg 59, 64342 Seeheim-Jugenheim

**Hessischer Landtag**  
**Postfach 3240**  
**65022 Wiesbaden**

**Landesvorsitzende**  
Birgit Kannegießer

Tel.: 069 1367-1000 (dienstlich)  
Tel.: 06257 9440680 (privat)  
E-Mail: vorsitzende@bsbd-hessen.de

**Landesgeschäftsstelle**  
Berliner Straße 80, 64839 Münster

31. Mai 2017

**Öffentliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zum  
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein  
Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den  
Jahren 2017 und 2018 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften  
(HBesVAnpG 2017/2018)  
- Drucksache 19/4825 -**

**Schreiben vom 09.05.2017 (I A 2.1)**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Klee,

sehr geehrte Frau Dr. Lindemann,

im Namen des Bunds der Strafvollzugsbediensteten Hessen bedanke ich mich ausdrücklich für die Gelegenheit, zu dem uns zugeleiteten Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2017 und 2018 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVAnpG 2017/2018) Stellung nehmen zu können.

Der BSBD Hessen begrüßt es sehr, dass die hessischen Regierungsparteien die Entwicklung der Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten unter Beachtung der vom Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen vom 5.5.2015 und 17.11.2015 als Problem erkannt und nunmehr eine gesetzliche Lösung anbietet. Der vorliegende Entwurf

**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschland – Landesverband Hessen e.V.**

Berliner Straße 80      www.bsbd-hessen.de      IBAN: DE16 6609 0800 0008 3478 67      Landesvorsitzende: Birgit Kannegießer  
64839 Münster      info@bsbd-hessen.de      BIC: GENODE61BBB (BB Bank)      Vereinsregister AG Wiesbaden: VR 1080

zur Anpassung der Besoldung ist hierbei sicherlich ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, wenngleich lange nicht ausreichend, um das Besoldungsdelta der vergangenen vier Jahre samt Verschlechterung der Beihilferegelungen zu kompensieren. Ob hierdurch tatsächlich die Teilhabe der Beamten- und Richterschaft an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in den kommenden zwei Jahren sichergestellt werden kann, bleibt einigermaßen offen. Nullrunde 2015, Beihilfeverschlechterung 2015 und schließlich die Besoldungserhöhung 2016 zum 1.7.2016 um nur 1 % werden jedenfalls hierdurch nicht ausgeglichen.

Allerdings haben sich die Regierungsparteien entschlossen, sich inhaltlich – wenn auch nicht zeitgleich für 2017 und 2018 am Tarifabschluss zu orientieren; die ursprüngliche Planung im Koalitionsvertrag von 2013, die Besoldung um lediglich 1 % jährlich zu erhöhen, wird damit aber ganz klar aufgegeben. Das ist für die Beamtinnen und Beamten als positives Signal zu bewerten. Begrüßenswert ist darüber hinaus die gleichzeitige Rechtssicherheit für 2018.

Hessen braucht einen attraktiven und handlungsfähigen öffentlichen Dienst. Die Konkurrenzsituation zu den Arbeitsangeboten der freien Wirtschaft ist mittlerweile massiv, dies gilt besonders für das Rhein-Main-Gebiet. Viele Behörden ringen um geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit Blick auf die Entwicklung der Verdienstmöglichkeiten in der freien Wirtschaft immer wieder gegen den öffentlichen Dienst des Landes Hessen entscheiden. Die jetzigen Schul- und Studienabsolventen „ticken“ anders, sie setzen nicht mehr auf Sicherheit, sie setzen viel häufiger auf Entwicklungsmöglichkeit, auf Karriere... Und sie werden sehr leidenschaftlich umworben. Es wird hier nicht mehr genügen, allein auf das Prädikat der „Familienfreundlichkeit“ zu setzen, zumal Stellenbewirtschaftung und fehlende Vertretungsmöglichkeiten die dienstleistenden Bediensteten in den Dienststellen markant belasten. Dies kostet ein hohes Maß der für die Umsetzung von Familienfreundlichkeit notwendigen Akzeptanz in der Mitarbeiterschaft des Landes Hessen.

Hier brauchen wir deutliche Zeichen, dass Engagement und Einsatz schließlich tatsächlich finanziell honoriert werden – durch berufliche Entwicklungs- bzw. Beförderungsmöglichkeiten und durch die regelmäßige Anpassung der Besoldung, die sich nach dem Erleben der Kolleginnen und Kollegen zumindest an den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes

orientieren sollten – inhalts- und zeitgleich. Bayern machte das in beeindruckender Weise auch 2017 wieder vor und legte sogar noch eine Sonderzahlung drauf.

Den inhaltlichen Ausführungen unseres Dachverbandes, des dbb Hessen, schließen wir uns deshalb in vollem Umfang und ganz ausdrücklich an. Das gilt auch für die dort geführten Musterklageverfahren zu der in der jüngeren Vergangenheit wiederholt verweigerten angemessenen Besoldungserhöhungen. Hierzu wird der dbb-Landesvorsitzende Heini Schmitt in der öffentlichen Anhörung am 8. Juni 2017 auch in unserem Sinne sehr deutlich Stellung beziehen.

Als Bund der Strafvollzugsbediensteten Hessen bedauern wir es sehr, dass wir an diesem Termin ausnahmsweise **nicht** selbst vertreten sein können. Der gesamte Landesvorstand samt Unterzeichnerin nimmt an diesem Tag an der BSBD-Landeshauptvorstandssitzung in Lich-Eberstadt teil, die schon vor einem Jahr terminiert wurde und nun zeitgleich stattfindet. Umso wichtiger ist es uns deshalb, Ihnen zumindest eine schriftliche Stellungnahme zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Kannegießer

Landesvorsitzende